



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Das Rathaus Unterschneidheim ist am **Montag-nachmittag, 20. Juli 2026**, wegen der Unterschneider Festschlusse geschlossen.

Sprechstunden sind an diesem Tag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Kennen Sie schon unseren Imagefilm?

KLICKEN SIE JETZT REIN

Entdecken Sie, was Unterschneidheim so besonders macht: ein starkes Miteinander, gelebtes Ehrenamt, gute Bedingungen für Familien, vielfältige Arbeitsmöglichkeiten und eine Umgebung, die zum Durchatmen einlädt.

Mit unserem neuen Imagefilm möchten wir Ihnen die Vielfalt, Gemeinschaft und Lebensqualität unserer Gemeinde näherbringen.



Jetzt ansehen auf YouTube oder auf der Homepage der Gemeinde (www.unterschneidheim.de - Gemeinde & Daten - Bildergalerie/ Filme - Imagefilm der Gemeinde).



Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten, die an der Entstehung des Films mitgewirkt haben.

SCHAUEN SIE REIN
UND ERLEBEN SIE
UNTERSCHNEIDHEIM -
UNSERE SCHÖNE
HEIMAT!

Ferienprogramm 2026



**Restplatzbörse
ist eröffnet!**

Anmeldungen sind wieder möglich!

Bei verschiedenen Veranstaltungen im Ferienprogramm gibt es noch freie Plätze.

Anmeldungen sind ab sofort unter folgendem Link wieder möglich:

<https://unterschneidheim.ferienprogramm-online.de/>



Schaut einfach mal rein – vielleicht ist ja eine Veranstaltung dabei, bei der ihr gerne mitmachen möchtet.

Die freien Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

WICHTIG:

Bitte gebt Bescheid, falls ihr bei einer Veranstaltung, für die ihr eine Zusage bekommen habt, doch nicht teilnehmen könnt, damit Kinder von der Warteliste nachrücken können.
Danke.

**Touristikverein Ries-Ostalb, Geschäftsstelle,
Marktplatz 1, 73441 Bopfingen**

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Montag, dem 27. Juli 2026 um 15.00 Uhr im „Keltenhof am Ipff“, Keltenhof 1, 73441 Bopfingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
2. Entwicklung der Tourismusarbeit in der Region
3. Rechnungsabschluss 2025
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassiererin
6. Haushalt 2026 – Beratung und Beschlussfassung
7. Anträge der Mitglieder bzw. zur Tagesordnung
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Hinweis:

Anträge der Mitglieder müssen mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand (an die Anschrift der Geschäftsstelle) schriftlich und begründet eingereicht werden. Antrags- und stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind nur ordentliche Mitglieder.

gez. Willibald Freihart, 1. Vorsitzender





Bereitschaftsdienste

Notarzt (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Krankentransporte **07361/19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

dccdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.dccdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Aalen am Ostalbklinikum

Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten (keine Terminvereinbarung):

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 – 21.00 Uhr

Weitere Information: In der Allgemeinärztlichen Bereitschaftspraxis Aalen wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Kinderärztlicher Dienst

Samstag 9.00 – 20.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Wetzgauer Str. 85 • 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **0761/12012000**

Feuerwehr **112**

Standorte Defibrillatoren

Die Standorte in unserer Gemeinde:

UNTERSCHNEIDHEIM

- Rathaus Unterschneidheim, Ziegelhütte 25 (zu den Öffnungszeiten), Garderobe EG
- Bopfinger Bank Sechta-Ries eG, Badstraße 3, Unterschneidheim, Windfang
- Sporthalle Unterschneidheim, Ziegelhütte 31, Regieraum

GEISLINGEN

- Alte Schule, Flurstraße 14, am Eingang

UNTERWILFLINGEN

- Dorfgemeinschaftshaus, Krautgarten 12, am Eingang

WALXHEIM

- Dorfhaus Walxheim, Pfarrgasse 10, am Eingang

ZÖBINGEN

- Feuerwehr, Kirchenstraße 32, am Eingang
- Gemeindehalle, Tulpenstraße 25, am Eingang neben der Glasfassade
- Vereinsheim FSV Zöbingen, Gänswasen 5 (nur bei Betrieb), Innenbereich

ZIPLINGEN

- Rathaus Zipplingen, Dorfplatz 1, Windfang
- Turnhalle, Schulstraße 5, am Haupteingang
- Dorfschenke Wössingen, Haus Nr. 25, am Eingang
- Alte Schule Sechtenhausen, Haus Nr. 13, am Eingang

Störungsnummern

Wasserwerk Wört

Bei Störungen bitte beim Wasserwerk Wört anrufen, Telefon 07964/33177-20

Für Strom und Gas

Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Gas: 07961/9336-1402

Strom: 07961/9336-1401

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Am Sa., 11.07.2026

Avie-Apotheke im Luitpoldcenter, Luitpoldstraße 27, 91550 Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215

Am So., 12.07.2026

Schloss-Apotheke, Obere Straße 5,

91744 Weilingen, Tel. 09853/223 und

Rieskrater-Apotheke, Raiffeisenstraße 4, 86720 Nördlingen, Tel. 09081/2906640

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken

in Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/buergerservice/apotheken-notdienst/umkreissuche>



Der Apotheken-Notdienstfinder

Handy: 22833 (max. 69 ct/Min/SMS)

Festnetz: 0800/0022833 (kostenlos)

Abfallentsorgung

Bitte entnehmen Sie die Abfuhrtermine aus dem Abfallkalender, der Ihnen mit dem Abfallgebührenbescheid von der GOA zugesandt wurde.

Wertstoffhof

Bauhof in Unterschneidheim, Walxheimer Straße

Öffnungszeiten

Dienstag und Freitag

April bis Oktober 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

November bis März 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Erddeponie Zöbingen

Bitte melden Sie sich bei Herrn Thorwarth vom Bauhof, Tel. 0173/6976513.

Deponie Reutehau

Tel. 07965/9006-0

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 7.30 Uhr – 16.30 Uhr

Samstag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

(Kleinanlieferungen aus privaten Haushalten bis zu 3 m³; samstags keine gewerblichen Anlieferungen)

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Für den Besuch im Rathaus empfehlen wir eine vorherige Terminvereinbarung (Online unter www.unterschneidheim.de oder Telefon 07966/181-0)

Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

vormittags

Montag - Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

nachmittags

Montag 14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Dienstag - Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Aktualisierung des Vereins- und Firmenverzeichnisses auf der Homepage der Gemeinde Unterschneidheim

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Gemeinde Unterschneidheim erneuert und aktualisiert im Laufe dieses Jahres ihre Homepage. Diese soll voraussichtlich bis Ende 2026 fertiggestellt sein. Auf unserer Homepage finden Sie sowohl ein Vereinsverzeichnis als auch ein Firmenverzeichnis. Im Zuge des Relaunchs der Homepage sollen diese ebenfalls aktualisiert werden. Das Firmenverzeichnis finden Sie unter www.unterschneidheim.de – Wirtschaft & Ge-

werbe – Firmenverzeichnis, das Vereinsverzeichnis unter www.unterschneidheim.de – Freizeit & Kultur – Vereine.

Wir bitten alle Vereine und Firmen, ihre Einträge zu überprüfen und der Gemeindeverwaltung eventuelle Änderungen mitzuteilen. Gerne können auch neue Vereine und Firmen aufgenommen oder nicht mehr bestehende Einträge entfernt werden. Ebenso können wir bestehende Daten ändern bzw. ergänzen. Gerne können Sie uns auch ein neues Logo zusenden, das wir dann auf der Homepage einpflegen.

Zur Anpassung der Daten steht Ihnen jeweils ein Formular zur Verfügung. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.unterschneidheim.de – Rathaus & Gemeinderat – Bürgerservice/Formulare – Formulare Rathaus – Sonstiges.

Wenn Sie keine Änderung an Ihrem bereits bestehenden Eintrag wünschen, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen.

Bei Fragen könne Sie sich gerne bei Frau Kolb kolb@unterschneidheim.de oder telefonisch unter 181-15 melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Information zur Ganztagesbetreuung ab Schuljahr 2026/27

Liebe (zukünftige) Schulkinder und Eltern,

ab dem Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch für die Ganztagesbetreuung. Das heißt, dass Kinder (vorrangig die erste Klasse) acht Zeitstunden am Tag betreut werden müssen. Dieses Angebot können wir nicht an allen drei Grundschulen einrichten.

An den **Grundschulen Ziplingen und Zöbingen** bleibt die „verlässliche Grundschule“ im Rahmen wie seither bestehen. Der monatliche Beitrag ändert sich nicht (40,- €).

An der **Grundschule Unterschneidheim** wird die Ganztagesbetreuung für die Gesamtgemeinde eingerichtet. Das bedeutet, die Kinder (aus allen Ortsteilen) können hier bis 16.00 Uhr betreut werden. Es wird hier eine Hausaufgabenbetreuung geben und es gibt ein Rahmenprogramm mit pädagogischen Angeboten.

Während der Schulzeit beginnt die Betreuung in der Früh ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn, mittags beginnt die Betreuung nach Schullende und bis maximal 16.00 Uhr. Diese Betreuung kostet ab nächstem Schuljahr pauschal 60,- €/Monat. Die Kinder können so oft kommen, wie es benötigt oder gewünscht ist. Eine Zehnerkarte gibt es hier nicht.

Bis zum Abschluss des Umbaus an der Franz-Bühler-Grundschule findet die Betreuung im Foyer der Turnhalle Unterschneidheim statt.

In den Ferien können die Kinder von 8.00 – 16.00 Uhr betreut werden. Dieses kostet pro Woche 80,- € für jedes Kind. Auch für die Ferien wird ein kreatives und abwechslungsreiches Programm zur Freizeitgestaltung zusammengestellt. Im gesamten Schuljahr gibt es 20 Schließtage während der Ferien. Diese werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Weihnachtsferien sind davon komplett betroffen. Zwei weitere Wochen werden in den Sommerferien geschlossen sein (Stand jetzt).

Die Anmeldung für die Ganztagesbetreuung (Franz-Bühler-Grundschule Unterschneidheim) für die Schulzeit und die Ferienzeit kann ab sofort vorgenommen werden. Bitte melden Sie sich bei Frau Quirrenbach (ganztag@kitas-unterschneidheim.de).

Die Anmeldungen für die Grundschulen Zöbingen und Ziplingen bleiben weiter bei den Sekretariaten der Grundschulen.

**GANZTAGESBETREUUNG
MAULWÜRF
UNTERSCHNEIDHEIM**

in Zöbingen & Ziplingen
weiterhin
verlässliche Grundschule

INFORMATIONEN

Betreuung, Bildung & Erziehung

ab September 2026

Wo?
 Ganztagesbetreuung Maulwürfe
 Ziegelhütte 29
 73485 Unterschneidheim

Und die Anmeldung?
 ab sofort über:
 Telefon: 0049 172 1334280
 Email: ganztag@kitas-unterschneidheim.de

Für Kinder von der 1.- 4. Klasse:

Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag von 7.00 - 16.00 Uhr

- Freispiel
- Hausaufgaben
- Partizipation
- situationsorientierter Ansatz
- Kompetenz- & Stärkenorientierung

offene Arbeit
Ferienbetreuung

hausaufgabenfreier
Freitag

Herausgeber: Gemeinde Unterschneidheim. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeinde und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unterschneidheim ist Bürgermeister Joas oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90.

Standesamtliche Trauungen an Samstagen

Anmeldungen zur Eheschließung können maximal 6 Monate vor der Eheschließung beim Standesamt angemeldet werden.

Pro Kalendermonat wird ein Trausamstag angeboten.

Für Informationen zu den Trausamstagen melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail. Bitte beachten Sie, dass Trauungen **freitags und samstags nur am Vormittag** möglich sind.

Nähere Einzelheiten und Auskünfte über das formelle Anmeldeverfahren sowie die abschließende Reservierung erhalten Sie beim Standesamt Unterschneidheim, Frau Lendegrin (Tel. 07966/181-23, E-Mail standesamt@unterschneidheim.de).

Wochentags sind selbstverständlich ebenfalls Trauungen möglich.

Trauungen im Freien

Seit 2025 haben Paare, welche sich entschieden haben zu heiraten, die Möglichkeit, im Schlossgarten getraut zu werden. Die Trauungen im Freien werden von Mai bis September einmal im Monat angeboten.

Interessierte Paare dürfen sich gerne beim Standesamt Unterschneidheim, Frau Lendegrin (Telefon 07966/181-23, E-Mail standesamt@unterschneidheim.de) melden.

Erfolgreiches STADTRADELN 2026

Das STADTRADELN vom **04.05. – 24.05.2026** war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Zahlreiche engagierte Radlerinnen und Radler traten drei Wochen lang kräftig in die Pedale und setzten damit ein starkes Zeichen für klimafreundliche Mobilität, Gesundheit und gemeinschaftliches Engagement.

Besonders hervorzuheben ist das Team der Firma **Leitz GmbH & Co. KG**, das mit einer beeindruckenden Gesamtleistung von **10.385,7 km** den 1. Platz als bestes Team belegte. Durch diese großartige Leistung konnten rund **1.703,3 kg CO₂** eingespart werden.

Auch in der Einzelwertung gab es eine herausragende Leistung: **Peter Wolf** erradelte während des Aktionszeitraums **1.596,7 km** und vermied dadurch **261,9 kg CO₂**. Damit sicherte sich Herr Wolf den 1. Platz unter allen Einzelradlerinnen und Einzelradlern.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Teilnehmenden, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen der Aktion beigetragen haben. Jede gefahrene Strecke zeigt, dass nachhaltige Mobilität im Alltag gelebt werden kann und gemeinsam ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet wird.

Wir gratulieren den Gewinnerinnen und Gewinnern herzlich zu ihren hervorragenden Leistungen und freuen uns schon jetzt auf das nächste STADTRADELN!



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22.06.2026

1. Stadtradeln 2026; hier: Ehrungen

Auf den gesonderten Bericht im Amtsblatt wird verwiesen.

2. Sanierungsgebiet „Neue Mitte“ Unterschneidheim; hier: Entscheidung über Ökoausbau Sechta II. Bauabschnitt und Geländeabtrag unterstrom, Ersatz Fußgängersteg, Herstellung Aufenthaltsqualität und Ausbau der Sechtengasse

Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Unterschneidheim wurden in der gemeinsamen Sitzung am 23.03.2026 über den Sachstand informiert und die Planungen zum Fußgängersteg und Ausbau der Sechtengasse vorgestellt.

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung beauftragt, die aus der Beratung ersichtlichen Varianten vom zu beauftragenden Ingenieurbüro entwickeln und kostenmäßig berechnen zu lassen.

Ersatz Fußgängersteg

Der Fußgängersteg ist in einem schlechten baulichen Zustand. Die Unterkonstruktion weist einen starken Korrosions- und Zersetzungszustand auf; eine Sanierung ist aus Sicht der Verwaltung ausgeschlossen.

Das Bauwerk liegt im Sanierungsgebiet „Neue Mitte“ Unterschneidheim. Ein geplanter Fußgängersteg mit oder ohne Rampe stellt ein Ingenieurbauwerk dar, welches zu 60 % vom Land bezuschusst wird.

Das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH (IWP) hat zwei Varianten für den Ersatzneubau des Fußgängerstegs aufgezeigt. Die Variante 1 beinhaltet einen Fußgängersteg als Stahlkonstruktion und eine Rampe als Betonbauwerk. Die Variante 2 sieht den Fußgängersteg und die Rampe als Stahlkonstruktion vor. Zu beiden Varianten sind Kosten für den Fußgängersteg mit einem Belag aus Holzbohlen und alternativ mit einem Betonbelag und einer Epoxidharzbeschichtung erhoben worden.

Der Fußgängersteg und die Rampe sind in beiden Varianten jeweils 1,50 m breit. Der Fußgängersteg ist unterstrom über die Rampe erreichbar; oberstrom ist sie über 3 Stufen zu begehen. Die Rampe ist parallel zum Verlauf der Sechtengasse geplant.

Die Alternative der Plan Werk Stadt sieht die Rampe oberstrom und den Treppenzugang unterstrom vor. Die Brücke und die Rampe sind jeweils 1,50 m breit. Die Kosten der Brücke mit Rampe beziehen sich auf eine Ausführung in Metall.

Die Planungen unterscheiden sich lediglich in der Anordnung der Rampe bzw. Treppe. Beide Rampenlösung sind barrierearm und nicht barrierefrei.

Herrn Currie, Seniorprojektleiter von der Kommunalentwicklung GmbH (KE), wurden beide Planungen zur Prüfung und Bewertung vorgelegt. Unabhängig vom Nutzungsgrad der Brücke wird der gestalterische Wert der Anlage sehr hoch eingestuft.

Er hat alternativ zur Begehung mittels Rampe eine Fahrbahnerhöhung über die Sechtengasse zum Gehweg vorgesehen. Somit könnte der Höhenunterschied zum Fußgängersteg auf 0,17 m reduziert werden. Gleichzeitig sorgt die Schwelle in der Fahrbahn für eine angepasste Geschwindigkeit. Die Schwelle ist mit einem Pflasterbelag geplant.

Die Kosten in der Planung von IWP reduzieren sich um rd. 40.000,00 €; die Kosten in der Planung der Plan Werk Stadt um rd. 22.000,00 € netto (KG 523, 533, 534).

Ein Ausbau des „Alleenwegs“ ist aus Sicht der Ingenieure nicht zielführend, da bei Hochwasserereignissen eine Unterspülung eine dauerhafte Standfestigkeit nicht gewährleistet. Ferner würde ein Ausbau den vorhandenen Baumbestand beschädigen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein Ersatzneubau nur unter Einsatz von Zuschussmitteln infrage kommt. Falls kein Ersatzneubau kommen soll, sollte der Fußgängersteg komplett zurückgebaut werden. In diesem Fall endet der Fußweg südlich der Bopfinger Bank stumpf am Ufer der Sechta. Die Abbrucharbeiten werden auf ca. 6.000,00 € veranschlagt.



Aufenthaltsqualität an der Sechta

Von beiden Büros wurden Planungen und Kosten zur Herstellung einer Zugänglichkeit zur Sechta im Bereich des Franz-Bühler-Platzes erarbeitet.

Abgehend von der Sechtengasse sehen beide Planungen befestigte Wegflächen mit Sitzgelegenheiten und Kinderspieleräten vor. Befestigte Wege wurden zur Befahrung mit Kinderwagen, Rollator und Rollstuhl vorgesehen. Die Sitzbänke sollen zum Aufenthalt einladen. Blocksteine dienen als Sitzstufen und Hüpfsteine ermöglichen bei entsprechendem Wasserstand die Querung der Sechta. Hier besteht keine Barrierefreiheit.

Die vorhandenen Sitzbänke sind in einem schlechten Zustand und sollen ersetzt werden. Geplant wäre das baugleiche Modell wie es am Gänsebrunnen zum Einsatz gekommen ist. Der Zuweg könnte im selben Material – wie es am Platz vor dem Maibaum ausgeführt wurde – gepflastert werden.

Die Sitz- und Hüpfsteine sowie die Anzahl der Sitzgelegenheit könnten aus Sicht der Verwaltung ggf. reduziert werden.

Die Maßnahme ist zuschussfähig. Die Förderobergrenze beträgt für die Herstellung und Änderung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen 250,00 €/m². Davon trägt das Land 60 % der Kosten überhalb 250,00 €/m² müssen zu 100 % von der Gemeinde getragen werden.

Straßenausbau Sechtengasse

Ein Vorschlag zum Ausbau der Sechtengasse von a2Plan wird in der Sitzung vorgestellt.

Dem Gestaltungskonzept von Herrn Currle, KE, hatten die Gremien grundsätzlich bereits zugestimmt. Da jedoch der Ersatz des Fußgängerstegs zur Diskussion steht, sollte dies in die Gesamtbetrachtung einfließen.

Die bisherige Beschlusslage war, dass eine Verengung der Kreuzung der Nordhäuser Straße mit der Sechtengasse nicht gewünscht wird. Außerdem wurden die neu geplanten Längsparker abgelehnt. Vor dem Gebäude Sechtengasse 27 soll wieder ein Baum gepflanzt werden. Die Straße wird als niveaugleiche Mischverkehrsfläche ausgebaut. Der Seitenraum wird gepflastert und mit einer Pflasterrinne von der Fahrbahn getrennt.

Diese Planungen werden nun überarbeitet. Vorgesehen ist nun ein Gehweg auf der Seite der Sechta.

Ökologische Gewässerumgestaltung

Der I. Bauabschnitt zur ökologischen Gewässerumgestaltung der Sechta wurde im 4. Quartal 2025 umgesetzt. Dieser Teilbereich zwischen Brücke Badstraße und Brücke Kirchgasse liegt im Sanierungsgebiet und wird mit 250,00 €/m² bezuschusst. Davon trägt das Land 60 %. Kosten überhalb 250,00 €/m² müssen zu 100 % von der Gemeinde getragen werden.

Der II. Bauabschnitt liegt oberstrom der Brücke Badstraße auf einer Länge von rd. 90 m bis zum Beginn des Biotops. Die Umsetzung der Maßnahme ist witterungsabhängig im November/Dezember 2026 vorgesehen.

Für diese Maßnahme ist erneut eine artenschutzrechtliche Baubegleitung durch das Büro Gobio aus Freiburg insbesondere bezüglich des Krebs-, Muschel- und Fischbestands erforderlich.

Außerdem wird eine geotechnische Baubegleitung gefordert; im I. Bauabschnitt wurde diese Leistung durch Geotechnik Aalen erbracht. Die Entlandung und Sohleintiefung erfordert eine Beprobung des zu entnehmenden Materials. Es erfolgt eine Zwischenlagerung auf das Gemeindegrundstück Flst. Nr. 4570.

Hierzu hat die Gemeindeverwaltung drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen; eine Zusammenstellung ist als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes soll ein Geländeabtrag unterstrom der Brücke Kirchgasse durchgeführt werden. Auf den Grundstücken Flst Nr. 4594, 4595 und 4596 ist dieser Geländeabtrag geplant. Die Dimensionierung ist Gegenstand der zu vergebenden Ingenieurleistungen. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben eine Erstinformation über die vorgesehene Maßnahme erhalten.

Hierzu hat die Gemeindeverwaltung drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

Beide Maßnahmen liegen außerhalb des Sanierungsgebiets. Hierfür gibt es keine Zuschussmöglichkeiten.

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Ortschaftsratsrat Unterschneidheim durchgeführt. Das Gremium wurde am Verfahren beteiligt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den ersatzlosen Rückbau des Fußgängerstegs.

Abstimmungsergebnis 1:

15 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 2 und beauftragt das Ingenieurbüro mit den notwendigen weitergehenden Planungen.

Abstimmungsergebnis 2:

15 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Konzepts des Ingenieurbüros „Plan Werk Stadt“ in reduzierter Form (ohne Einbeziehung der gegenüberliegenden Uferseite).

Abstimmungsergebnis 3:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 4:

Die Ingenieurleistungen für den Geländeabtrag unterstrom zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden an die wirtschaftlichste Bieterin, das Ingenieurbüro Winkler und Partner, GmbH, Schloßstraße 59A, 70176 Stuttgart, zum Angebotspreis von 49.416,51 € inkl. Mehrwertsteuer vergeben.

Abstimmungsergebnis 4:

17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

3. FTTB-Ausbau für „graue Flecken“ im Cluster Ost

Der Tagesordnungspunkt wurde in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

4. Kinderbetreuung

4.1. Kinderbetreuung und Ganztags;

hier: Gebühren für die Ganztagesbetreuung

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen im Dezember 2024 sowie im Dezember 2025 beschlossen, dass die gesetzlich verpflichtend anzubietende Ganztagesbetreuung zentral in Unterschneidheim angeboten wird. In Zippingen und Zöbingen werden gemäß Gemeinderatsbeschluss die verlässlichen Grundschulen während der Schulzeiten weitergeführt, sofern dies personell, organisatorisch und finanziell leistbar ist.

Die Betreuung von Grundschulkindern muss ab dem nächsten Schuljahr – bis auf 4 Wochen – auch in den Ferien angeboten und gewährleistet werden. Hier wurde bereits beschlossen, dass dies mithilfe des Deutschen Jugendherbergswerkes organisiert wird. Für die Betreuungszeiten sind somit zwei Beträge festzulegen, einmal für die Zeiten während der Schulzeiten, ein anderer Betrag für die Ferienzeiten.

Zur Diskussion stand weiter, ob und welcher Satz für etwaige Geschwisterkinder der vom Rechtsanspruch erfassten Grundschulkindern gilt. Vorschlag der Verwaltung war, Geschwisterkinder der Gemeinde gleich zu behandeln.

Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, die Anmeldung für die Schulzeiten für ein Schulhalbjahr vorzunehmen, für die Ferienzeiten wird die verbindliche Anmeldung für eine ganze Woche vorgeschlagen.

Die Sätze sollen spätestens alle zwei Jahre (im Turnus der Kindergartenbeiträge) neu kalkuliert und ggf. angepasst werden.

Weiter haben sich zwei Nachbarkommunen gemeldet, die ihre Ferienzeiten über das Angebot der Gemeinde Unterschneidheim mit abwickeln möchten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass diese den kostendeckenden Gebührensatz bezahlen. Für die Kinder, die in der Gemeinde wohnhaft sind, kann ein Abschlag gewährt werden.



Vorschlag für die Schulwochen (monatlich abgebucht, pro Schulhalbjahr abzuschließen):

Unterschneidheim	60,- €/Monat (79,52 €/Woche kalkuliert)
Zöbingen und Zipplingen	40,- €/Monat wie bislang (da nicht gesetzl. Zeiten und kein pädagogisches Personal)

Vorschlag für die Ferien:	80,00 €/Woche
Kinder aus der Gemeinde (auch Geschwisterkinder):	(79,52 €/Woche kalkuliert)
Auswärtige:	100,00 €/Woche (107,52 €/Woche kalkuliert)

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt folgende neuen Gebührensätze für die anspruchserfüllende Ganztagesbetreuung am Standort Unterschneidheim
 - in der Schulzeit 60,- €/Monat
 - in den Ferien 80,- €/Woche für Kinder aus der Gemeinde und 110,- €/Woche für auswärtige Kinder
- Die beschlossenen Sätze gelten ab dem Schuljahr 2026/27.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung und ihre Bedingungen mit den Kommunen Tannhausen und Kirchheim am Ries auszuhandeln und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

4.2. Erhöhung Elternbeiträge Kinderbetreuungseinrichtungen 2026/2027 und 2027/2028

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Fachverbände haben turnusgemäß eine Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und das Kindergartenjahr 2027/2028 veröffentlicht.

Demnach empfehlen die Verbände eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 um 4,5 % und für das Kindergartenjahr 2027/2028 um 4,0 %. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren berücksichtigen die aktuellen Tarifsteigerungen sowie einen Zuschlag für die allgemeinen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2028 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt. Der angestrebte Kostendeckungsgrad der Verbände beträgt 20 %.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 um 4,5 % und dem Kindergartenjahr 2027/2028 um 4,0 % zu erhöhen, um den Kostendeckungsgrad der Einrichtungen nicht weiter zu verschlechtern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und den kirchlichen Fachverbänden zu folgen und die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 um 4,5 % und ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 um 4,0 % zu erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Sätze in die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Unterschneidheim zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

4.3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Unterschneidheim

Im November 2025 wurde die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Unterschneidheim beschlossen.

Durch die Aufnahme der Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 muss diese Satzung nun um diese Einrichtung erweitert werden.

In die bestehende Satzung wurden die Eckpunkte für die Ganztagesbetreuung aufgenommen und ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Unterschneidheim.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

Hinweis:

Die Satzung wird in KW 30 veröffentlicht.

5. Verschiedene Bausachen

5.1. Bauvorhaben Errichtung Güllebehälter, Sickersaftbehälter und Fahrweg auf Flst. Nr. 272, Unterwilflingen, Gewann Grund

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und wird nach § 35 BauGB beurteilt. Ein Vorhaben im Außenbereich ist nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Es handelt sich um die ersten Bauvorhaben für einen Auslieferungsstandort des landwirtschaftlichen Betriebs des Bauherrn.

Die Kreisbaumeisterstelle hat mit Schreiben vom 29.04.2026 die NetzeODR GmbH (wg. der 20-kV-Leitung) und die Geschäftsbereiche Umwelt und Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und die Untere Naturschutzbehörde am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Träger öffentlicher Belange kommen zum Ergebnis, dass bei Einhaltung von Auflagen und Nebenbestimmungen dem Vorhaben zugestimmt wird. Der Eingriff durch das Bauvorhaben in Boden und Natur ist zu bilanzieren und ein entsprechender Ausgleich durchzuführen. Es liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des § 201 BauGB vor; die Privilegierung des Vorhabens ist gegeben.

Die Kreisbaumeisterstelle hat mitgeteilt, dass eine Nachbaranhörung nicht erforderlich ist.

Die Fahrsilos sind gemäß Nr. 6 f) im Anhang 1 zu § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung baurechtlich verfahrensfrei. Der dazugehörige Sickersaftbehälter ist genehmigungspflichtig. Die Gemeindeverwaltung hat mit der Bauherrschaft eine Wegevereinbarung geschlossen. Das Bauvorhaben erhält keinen Wasser- und Kanalananschluss.

Der Ortschaftsrat Unterwilflingen wurde in seiner Sitzung am 19.06.2026 am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wird erteilt. Die Löschwasserversorgung und der Winterdienst sind Angelegenheit der Bauherrschaft.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

5.2. Bauvorhaben Neubau Tierwohl Deck-/Wartestall mit Stroh-Futterlagerhalle auf Flst. Nr. 709, Zipplingen, Wössingen 71

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und wird nach § 35 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein; die Erschließung ist gesichert. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben eines landwirtschaftlichen Betriebs.

Die Kreisbaumeisterstelle hat mit Schreiben vom 28.05.2026 mitgeteilt, dass dem Vorhaben, vorbehaltlich der Zustimmung der Träger öffentlicher Belange, zugestimmt wird. Die Kreisbaumeisterstelle beteiligt den Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, Wasserwirt-



schaft, Landwirtschaft, Gesundheit sowie Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung am Verfahren. Eine Nachbarteilnahme ist nicht erforderlich. Der Ortschaftsrat Zipplingen wurde in seiner Sitzung am 17.06.2026 am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Träger öffentlicher Belange, erteilt. Die Löschwasserversorgung und der Winterdienst sind Angelegenheit der Bauherrschaft.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befanden

5.3. Bauvorhaben neuer Hallenanbau mit Betriebsleiterwohnung auf Flst. Nr. 2425/13, Zöbingen, Sparrenloh 23

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sparrenloh“. Das Bauvorhaben verstößt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes, da das Vorhaben mit 264 m² im nicht überbaubaren Grundstücksbereich/Pflanzgebiet liegt.

Die Kreisbaumeisterstelle hat mit Schreiben vom 28.05.2026 mitgeteilt, dass dem Vorhaben aus städtebaulicher Sicht zugestimmt wird. Eine Nachbarteilnahme ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauantrag wird erteilt. Der Befreiung zur Überbauung des nicht überbaubaren Grundstücksbereichs/Pflanzgebiet von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Sparrenloh“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befanden

5.4. Bauvorhaben Anbau Milchviehstall, Neubau Güllegrube und Fahrsilo; veränderte Ausführung: Lageverschiebung, Abdeckung mit Immissionsschutzabdeckung auf Flst. Nr. 561, Zipplingen, Geislinger Straße 45

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und wird nach § 35 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und ist somit planungsrechtlich zulässig.

Gegenstand des Antrags ist die geringfügige Änderung der Lage sowie die Ausführung eines Kegeldachs auf der Güllegrube.

Der Ortschaftsrat Zipplingen wurde in seiner Sitzung am 17.06.2026 am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wird, vorbehaltlich der positiven Beurteilung durch die Träger öffentlicher Belange, erteilt. Die Löschwasserversorgung und der Winterdienst ist Angelegenheit der Bauherrschaft.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befanden

5.5. Bauvorhaben Teilabbruch der Scheune auf Flst. Nr. 45, Zipplingen, Hadergasse 21

Das Baugrundstück liegt in der Ortslage Zipplingen. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Nach dem Teilabbruch der Scheune ist die Teilung des Baugrundstücks mit anschließender Bebauung durch ein Wohnhaus geplant.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Unterschneidheim zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befanden

6. Änderung des Baugesetzbuches zur Beschleunigung des Baurechts;

hier: Umsetzung des Bauturbo in der Gemeinde Unterschneidheim mit Verabschiedung von Leitlinien

Am 30.10.2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus in Kraft getreten. Vor dem Problem der Wohnraumknappheit in vielen Städten und Gemeinden hat das Gesetz das Ziel, schnelles Baurecht zu schaffen und neuen Wohnraum zu ermöglichen.

Die Neuregelungen im Überblick:

Innerhalb eines Bebauungsplans – § 31 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann zugunsten von Wohnbebauung befreit werden. Nachbarliche Interessen und öffentliche Belange müssen jedoch gewahrt bleiben. Öffentliche Belange können betroffen sein, wenn durch die Planung von zusätzlichen, erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist.

Diese Regelung gilt unbefristet.

Unbeplanter Innenbereich – § 34 Abs. 3a Nr. 1b BauGB

Von dem Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn neue Wohnungen geschaffen oder vorhandener Wohnraum wieder nutzbar werden.

Diese Regelung gilt unbefristet.

Bau-Turbo – § 246e BauGB

Im Rahmen des sogenannten Bauturbos wurde in § 246e BauGB geregelt, dass mit Zustimmung der Gemeinde bis zum Ablauf des 31.12.2030 von den Vorschriften des BauGB abgewichen werden kann, wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Erforderlich ist weiterhin, dass es sich um die Errichtung von zu Wohnzwecken dienenden Gebäude handelt. Gleiches gilt für die Erweiterung, Änderung oder Erneuerung zulässigerweise errichteter Gebäude, wenn hierdurch Wohnraum geschaffen oder Wohnraum wieder nutzbar gemacht wird oder wenn es um die Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen zu Wohnzwecken, einschließlich deren Änderung oder Erneuerung handelt. Ein räumlicher Zusammenhang mit bestehenden Bebauungen muss gegeben sein.

Öffentliche Belange sind beispielsweise Belange von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Gewerbe und Landwirtschaft.

Mit dieser gesetzlichen Regelung soll eine Beschleunigung zur Schaffung von Wohnraum erreicht werden. Die Zustimmung der Gemeinde ist Voraussetzung für die Anwendung. Die Zustimmung der Gemeinde zu einem Antrag nach § 246e BauGB gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags verweigert wird.

Vergleichbare Sachverhalte müssen von der Gemeinde vergleichbar behandelt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde entschieden, entsprechende Leitlinien aufzustellen. Ziel ist, Wohnungsbau im Einklang mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen. Eine Anpassung der Leitlinien bleibt vorenthalten.

Die einzelnen Antragsteller verpflichten sich über einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde die Leitlinien einzuhalten, die Auflagen umzusetzen und ggf. beitragsrechtliche Vorgaben anzuerkennen.

Der Vorhabenträger kann aus der Zustimmung zum Bauvorhaben keinen Anspruch auf die Herstellung von Infrastruktureinrichtungen (insbesondere Gehweg und Straßenbeleuchtung) ableiten.

Beschluss:

In der Gemeinde Unterschneidheim werden unter Einhaltung der Leitlinien (siehe Ratsinformationssystem) die im Sachverhalt näher dargestellten Vorschriften des Bauturbo angewendet.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befanden

7. Änderung Bebauungsplan „Wilflinger Steige V“ in Zipplingen; hier: Vorstellung und Beschlussfassung städtebauliches Konzept

Die Gemeinde hat am 06.08.2004 den Bebauungsplan „Wilflinger Steige V“ in Zipplingen zur Rechtskraft gebracht. Im Zuge der Erschließungsplanung wurde festgestellt, dass eine Umsetzung des Bebauungsplanes nicht möglich ist. Deshalb wurde durch die Stadtlandingenieure, Ellwangen, ein neues Konzept für die Erweiterung des Baugebiets erarbeitet. Bei gleichbleibender Bauplatzanzahl sieht das neue Konzept eine Reduzierung der Erschließungsanlagen vor. Der Schopfelweg wird Richtung Osten verlängert, um das Gefälle in das neue Baugebiet zu reduzieren. Die neue Erschließungsstraße ist als mischgenutzte Verkehrsfläche vorgesehen.

Die Bauplätze haben eine Größe von 640 m² bis 1.079 m². Ein Bauplatz soll als Mehrfamilienhausbauplatz ausgewiesen werden.

Schmutz- und Regenwasser werden in getrennten Kanälen aus den Bauplätzen abgeleitet. Der Regenwasserkanal führt in eines der beiden Regenrückhaltebecken. Das Schmutzwasser wird über ein Pumpwerk in den öffentlichen Schmutzwasserkanal geleitet.

Der Ortschaftsrat Zipplingen wurde in seiner Sitzung am 17.06.2026 am Verfahren beteiligt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes haben die Stadtlandingenieure, Ellwangen, ein Honorarangebot auf Stundenbasis unterbreitet. Es ist hierbei mit Kosten i. H. v. ca. 12.000,00 EUR zu rechnen.

Für die notwendige Erschließungsplanung wurde ein Vertragsangebot nach HOAI unterbreitet, wobei eine stufenweise Beauftragung vorgesehen ist. Die erste Stufe beinhaltet hierbei die Planungsleistungen bis einschließlich zur Genehmigungsplanung, die zweite Stufe die Ausführungsplanung und die dritte Stufe u. a. Vergabe und Bauleitung. Hintergrund dieser Beauftragungsstufen ist die Option, die Erschließung durch den Bauhof vornehmen zu lassen, wobei bspw. Ingenieursleistungen für Vergabe und Bauleitung entfallen würden.

Für die Stufe 1 beträgt das geprüfte Honorarangebot für die Erschließungsplanung 47.681,81 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Konzept der Stadtlandingenieure, Ellwangen, vom 20.05.2026 zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung eines vereinfachten Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB.

Das Ingenieurbüro Stadtlandingenieure, Ellwangen, wird mit der Änderung des Bebauungsplanes inkl. Änderungsverfahren sowie mit der Stufe 1 gem. des Vertragsangebotes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 Befangen

8. Belagssanierung Geh- und Radweg Unterschneidheim-Nordhausen

Der Ostalbkreis beabsichtigt diesen Sommer die Belagssanierung der K 3209 in zwei Bauabschnitten vom Kreuzungsbereich Tannhäuser Straße/Nordhäuser Straße/Ziegelhütte in Unterschneidheim bis zum Abzweig Burgstallstraße/Dorfstraße in Nordhausen (im anliegenden Plan rot markiert). In diesem Zuge erfolgt auch die Belagssanierung und die Anlage zweier Fußgängerüberwege im Kreisverkehr in Unterschneidheim sowie die Anlage eines Fußgängerüberweges in Nordhausen (im anliegenden Übersichtsplan blau markiert).

Die Arbeiten wurden auf Grundlage einer Durchführungsvereinbarung durch die Gemeinde Unterschneidheim ausgeschrieben und vergeben, wobei die Kosten der Belagssanierung und der Fußgängerüberwege an den klassifizierten Straßen vom Ostalbkreis getragen werden.

Im Zuge der Belagssanierung erfolgt ferner der Umbau der bestehenden Bushaltestelle Nordhäuser Straße in Fahrtrichtung Nordhausen zur Kap-Haltestelle (im anliegenden Plan mit einem blauen Kreis markiert).

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche konnte erreicht werden, dass der parallel verlaufende Geh- und Radweg als Bestandteil der Straße ebenfalls einer Belagssanierung unterzo-

gen wird. Im Abschnitt vom Kreisverkehr bis zur Zufahrtsstraße zum Wohngebiet Bückle liegt die Unterhaltungslast beim Landkreis, der damit auch die Kosten für diesen Abschnitt trägt (im anliegenden Plan grün markiert).

Es ist beabsichtigt, dass der bestehende Weg ohne vorheriges Abfräsen mit einer weiteren, 6 cm starken Asphaltsschicht überzogen wird.

Im Abschnitt von der Zufahrtsstraße zum Wohngebiet Bückle bis zum Einmündungsbereich der Straße „Am Ölberg“ liegt die Unterhaltungslast bei der Gemeinde Unterschneidheim (Flst. 127, Gemarkung Nordhausen; im anliegenden Plan gelb markiert).

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der bestehenden Schäden auch diesen Bereich (ca. 280 m) auf Kosten der Gemeinde Unterschneidheim in derselben Weise zu sanieren und die die übrigen Arbeiten ausführende Firma Thannhauser, Fremdingen, auch hiermit zu beauftragen.

Die Verwaltung schätzt die Kosten hierfür auf ca. 22.000,00 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Belagssanierung des Geh- und Radweges auf dem Flst. 127, Gemarkung Nordhausen.

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die Arbeiten an die Firma Thannhauser, Fremdingen, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

9. Anfragen/Bekanntgaben

Satzungen

Folgende vom Gemeinderat beschlossene Satzungen wurden vom Landratsamt Ostalbkreis auf ihre Rechtmäßigkeit hin geprüft und diese bestätigt:

- Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Feuerwehrsatzung
- Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
- Feuerwehr-Entschädigungssatzung
- Abwassersatzung

Zuwendung nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen

Bürgermeister Joas informierte über die alljährliche pauschale Zuwendung nach der VwV in Höhe von 11.070,00 Euro.

Zuwendung für Sprachfördermaßnahmen im Schul-/Kindergartenjahr 2025/2026

Bürgermeister Joas informierte über die Zuwendung in Höhe von 1.600,00 Euro.

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte Bürgermeister Joas die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, insbesondere die stattgefundene Befliegung. Alternativen würden von den zuständigen Behörden natürlich geprüft, allerdings gebe es derzeit keine vergleichbar wirksamen Methoden.

Zustand Badestelle Unterschneidheim

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat berichtete Bürgermeister Joas über die unbefriedigende Situation an der Badestelle. Seit der Entlandung ist das ökologische Gleichgewicht des Sees gestört. Verwaltung und Bauhof bemühen sich um Besserung, der Erfolg ist jedoch aufgrund der Größe des Gewässers überschaubar. Die Fachbehörden gehen davon aus, dass sich die Situation im See mit der Zeit von selbst wieder bessert.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 20.07.2026 statt.



Termine für Bürgerbüro und Standesamt

online reservieren auf
www.unterschneidheim.de



Freiwillige Feuerwehr Unterschneidheim



Gesamtwehr

Kreisfeuerwehrtag 2026

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
am **Sonntag, den 12. Juli** beteiligen sich die aktiven Feuerwehrangehörigen am **Umzug** anlässlich des diesjährigen **Kreisfeuerwehrtags in Ellwangen**. Die Aufstellung beginnt ab 12.30 Uhr, der Umzug um **13.00 Uhr**. Wir haben die Startnummer 31. Der Bus, der uns nach Ellwangen bringt, startet um 10.30 Uhr in Zippingen und fährt über Unterschneidheim und Zöbingen nach Ellwangen. Die Rückfahrt erfolgt gegen 17.45 Uhr.
Am Samstag, den 11. Juli ab 14.00 Uhr beteiligen sich die Kameraden der Altersabteilung am Programm für die Altersabteilungen auf dem Gelände der Landesgartenschau.

Stefan König, Kommandant



Abteilung Unterschneidheim

Übung

Am Dienstag, den 14.07.2026 um 20.00 Uhr findet unsere nächste Übung statt.
Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Thomas Stark, Abteilungskommandant

Fundgegenstände

Es wurde bei uns vor ca. 2 Wochen ein Schlüssel mit Beschriftung für einen bestimmten Zugang abgegeben.
Der Verlierer kann sich gerne unter Tel. 181-24 melden.

Weitere Infos



Volkshochschule Ostalb

HINWEIS: Für ALLE Kurse und Vorträge bedarf es einer vorherigen Anmeldung!

Anmeldungen erfolgen unter:

Telefon: 07961/8786-986, E-Mail: info@vhs-ostalb.de

Internet: www.vhs-ostalb.de

26H20803U – Marissa Stark

Herbstkranz – Wir bringen den Herbst ins Haus

Tauche ein in die farbenfrohe Welt des Herbstes und gestalte deinen ganz persönlichen Herbstkranz! In diesem kreativen Workshop arbeitest du mit einer Vielzahl an natürlichen und dekorativen Materialien. In entspannter und inspirierender Atmosphäre zeigen ich dir Schritt für Schritt, wie du deinen individuellen Kranz bindest und dekorierst. Am Ende nimmst du nicht nur einen wunderschönen, selbst gestalteten Herbstkranz mit nach Hause, sondern auch neue Inspiration und Freude am kreativen Gestalten. Materialkosten sind vor Ort an die Dozentin zu bezahlen.
Ca. 20 - 30 €

1 Abend, 21.09.2026

Montag, 18.00 – 20.30 Uhr

Unterschneidheim, Sechta-Ries-Schule,

Ziegelhütte 19, BK-Raum

35,00 € zzgl. Materialkosten

26H30104U – Waltraud Weiß

IDOGO-Workshop

Der Mittelpunkt des IDOGO®-Trainingssystems ist ein spezieller Übungsstab. Dieser wird am Workshop zur Verfügung gestellt.

IDOGO® ist ein leicht zu erlernendes Übungssystem für alle Altersgruppen. Mit nur wenigen Minuten Übungszeit pro Tag steigert es das körperliche und psychische Wohlbefinden. Schon nach wenigen Tagen erhöht sich die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer.

Das Trainieren mit dem IDOGO®-Stab fördert die Körperhaltung, die Koordination, löst Verspannungen und macht die Bewegungen leicht und geschmeidig.

Die Übungen können überall ausgeführt werden. Ob im Sitzen, Stehen oder Liegen. Je nach Befindlichkeit des Anwendenden.

Bitte bequeme Kleidung, eine Iso-Matte und etwas zum Trinken mitbringen.

1 Abend, 22.09.2026

Dienstag, 18.00 – 21.00 Uhr

**Malteser-Sozialzentrum, Franz-Bühler-Str. 2,
73485 Unterschneidheim, 27,00 €**

Tastaturschreibkurs für Jugendliche

von 10 bis 13 Jahren – Karin Petridis

Lerne in nur 6 Nachmittagen das Zehnfingersystem und schreibe künftig schneller, sicherer und ohne auf die Tastatur zu schauen. Freue dich auf abwechslungsreiche Übungen.

- Zehnfingersystem lernen
- Schneller fehlerfrei schreiben
- Zahlen und Sonderzeichen sicher nutzen
- Ideal für Schule und Freizeit

6 Tage, 22.09.2026 – 27.10.2026

Dienstag, 16.30 – 18.00 Uhr

**Unterschneidheim, Sechta-Ries-Schule,
Ziegelhütte 19, 73485 Unterschneidheim, EDV, 59,00 €**

26H501J01U

Präsentation mit PowerPoint für Schüler ab 4. Klasse

Oft müssen sich Kinder vor die ganze Klasse hinstellen und über ein bestimmtes Thema berichten. Eine Computer-Präsentation an die Wand zu werfen ist viel spannender und cooler. In diesem Kurs lernst du Texte, Symbole, Fotos, Zeichnungen und Effekte anzulegen, um daraus eine tolle Powerpoint-Präsentation zu bauen. Kopien sind in den TN-Gebühren enthalten.

5 Tage, 07.10.2026 – 11.11.2026

Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr

**Unterschneidheim, Sechta-Ries-Schule,
Ziegelhütte 19, 73485 Unterschneidheim, EDV, 64,70 €**

26H303V04U – Petra Herr

Leichter durch die Wechseljahre

Mit der Kraft der Naturheilkunde

Die Wechseljahre einer Frau sind heutzutage oft mit Problemen und Befürchtungen belastet. Obwohl sie eigentlich keine Krankheit darstellen, treten häufig körperliche und psychische Beschwerden auf.

Doch sie sind auch eine bedeutende Zeit der Wandlung und Umstrukturierung! Wir betrachten diese wichtige Zeit im Leben einer Frau aus ganzheitlicher Sicht, die Körper, Geist und Seele umfasst.

Sie erhalten viele wertvolle Tipps aus der Naturheilkunde, mit denen Sie leichter und mit mehr Lebensqualität durch diese wichtige Zeit gehen können.

1 Abend, 15.10.2026

Donnerstag, 18.00 – 19.30 Uhr

**Malteser - Sozialzentrum, Franz-Bühler-Str. 2,
73485 Unterschneidheim, 5,00 €**

26H207J03U - Andrea Starz

Bunte Farbenwelt – Kreatives Malen für Kinder 8 - 11 Jahre

Beim intuitiven Malen experimentieren wir mit verschiedenen Materialien und Herangehensweisen, um mit Leichtigkeit zu einem kreativen Ausdruck zu kommen. Die Teenies können ihre eigenen Ideen und Stile entwickeln. Am Ende des Kurses haben die Teilnehmer nicht nur neue Fähigkeiten erlernt, sondern auch eigene Kunstwerke geschaffen, auf die sie stolz sein können.

2,50 € Materialkosten werden vor Ort an die Dozentin bezahlt. Bitte alte Kleidung anziehen!

1 Tag, 24.10.2026

Samstag, 10.00 – 12.30 Uhr

**Unterschneidheim, Sechta-Ries-Schule,
Ziegelhütte 19, BK-Raum, 17,00 €**

**26H207J01U - Natalia Paul-Mayer****Malkurs für Kinder ab 7 - 10 Jahre**

Willkommen zum Kinder Malkurs! In diesem Kurs werden wir gemeinsam die Grundlagen des Malens kennenlernen und verschiedene Techniken ausprobieren. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit euch zu malen und neue Kunstwerke zu erschaffen! Die Materialkosten von 5,- € werden vor Ort an die Dozentin bezahlt.

1 Tag, 27.10.2026

Dienstag, 10.00 - 13.00 Uhr

Unterschneidheim, Sechta-Ries-Schule, BK-Raum, 12,00 €

26H207J02U - Andrea Starz**Malen im Herbst – Kreatives Malen für Teenies ab 12 Jahren**

Beim intuitiven Malen experimentieren wir mit verschiedenen Materialien und Herangehensweisen, um mit Leichtigkeit zu einem kreativen Ausdruck zu kommen. Die Teenies können ihre eigenen Ideen und Stile entwickeln. Am Ende des Kurses haben die Teilnehmer nicht nur neue Fähigkeiten erlernt, sondern auch eigene Kunstwerke geschaffen, auf die sie stolz sein können. 2,50 € Materialkosten werden vor Ort an die Dozentin bezahlt. Bitte alte Kleidung anziehen!

1 Tag, 07.11.2026

Samstag, 10.00 – 12.30 Uhr

**Unterschneidheim, Sechta-Ries-Schule,
Ziegelhütte 19, BK-Raum, 17,00 €**

Weitere VHS-Kurse finden Sie unter www.vhs-ostalb.de.



Altkleidersäcke können am Wochenende im Malteser-Anhänger auf dem Bauhof Unterschneidheim abgegeben werden.



Bitte **NUR** Kleidung und Schuhe, die noch tragfähig sind oder Federbetten einwerfen.



KEINE Handtaschen, Geldbeutel, Gürtel, Hüte, Stoffbeutel, Stofftiere, Gardinen, Handtücher, Tischdecken, schmutzige Arbeitskleidung (z. B. Malerkleidung), Polster, Kissen, Decken, Auflagen, Spielzeug, Kleiderbügel, Bügeleisen, Windeln, ... oder sonstigen Müll einwerfen. **Wir hatten alles schon dabei!!!**



Sollten sich die Zustände nicht ändern, sehen wir uns gezwungen die **Altkleidersammlung einzustellen.**

Wir bitten um Verständnis.
Malteser Unterschneidheim

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

Einladung zur Blutspende

Jetzt Blut spenden und Reise nach Barcelona gewinnen



Sommer, Sonne, Ferienzeit: Für die Blutspende bedeutet die Urlaubszeit jedes Jahr aufs Neue eine Herausforderung, die Versorgung mit Blutpräparaten sicherzustellen. Das DRK ruft daher zur guten Tat auf: **Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Unter allen Lebensretter*innen verlost der DRK-Blutspendedienst fünf exklusive Reisen nach Barcelona.**

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen rund 3000 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Aktion: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück den Sommer in Barcelona verlängern. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vom 13. Juli bis 21. August 2026 fünf exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Barcelona.

So einfach geht's:

Einfach einen Blutspendetermin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte unter: www.blutspende.de/barcelona

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur etwa zehn Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen betont: „Besonders durch die Sommerferien können viele routinierte Spenderinnen und Spender nicht kommen. Wir freuen uns daher über jeden, der etwas Zeit erübrigen kann und Blut spendet, so dass alle Patientinnen und Patienten lückenlos versorgt werden können. Wer vor seiner ersten Spende nervös ist, bringt einfach einen Herzensmenschen mit. Gemeinsam Gutes tun, ist sowieso doppelt schön.“

NÄCHSTER TERMIN in 73441 Kerkingen

**Freitag, dem 24.07.2026
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr**

Gemeindehaus, Hadergasse 21

Jetzt Termin buchen:
www.blutspende.de/termine



Kooperation zwischen dem Naturkindergarten Fuchsbau und der Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim

Die AES-Schülerinnen der Sechta-Ries-Schule, Klasse 10b, besuchten nach ihren Abschlussprüfungen mit ihrer Lehrerin Frau Bengelmann das Erdbeerfeld in Maihingen von Seitz Strawberry.

Dort erhielten sie spannende Einblicke in den Anbau der beliebten Feldfrüchte und erfuhren Wissenswertes über verschiedene Erdbeersorten. Ein besonderes Highlight war das selbst gemachte Erdbeereis, das wir dort zum Verkosten bekamen. Ganz einfach und so lecker, dass daraus die Idee entstand, aus den geernteten 22 kg Erdbeeren, Erdbeereis für den guten Zweck – Naturkindergarten Fuchsbau – herzustellen und zu verkaufen.

Am Donnerstag den 18. Juni 2026 waren die Kinder des Naturkindergartens Fuchsbau mit ihren Erzieherinnen zu Gast im Unterricht für Alltagskultur, Ernährung und Soziales (AES) der Klasse 10b. Gemeinsam mit den Schülerinnen und ihrer Lehrerin Magdalena Bengelmann bereiteten sie leckeres Erdbeereis zu und hatten eine Menge Spaß dabei. Natürlich durfte das selbst hergestellte Eis anschließend auch probiert werden. Die Schülerinnen verkauften das Erdbeereis später in der großen Pause.

Am 25. Juni 2026 besuchte die Schülerinnengruppe mit ihrer Lehrerin Magdalena Bengelmann den Naturkindergarten Fuchsbau für die Spendenübergabe. Mit großer Freude überreichten sie den Kindern des Fuchsbaus und ihren Erzieherinnen einen Spendenscheck über 200 Euro. Außerdem hatten sie noch selbst gemachtes Eis dabei, sodass die Kinder aus dem Fuchsbau noch einmal leckeres Erdbeereis genießen konnten.

Für ihre Gäste hatten die Kinder des Naturkindergartens einen Johannisbeerkuchen gebacken. Die Johannisbeeren für den Kuchen hatten sie zuvor im Fuchsbaugarten geerntet. Die Schülerinnen und Frau Bengelmann verbrachten anschließend noch gemeinsame Zeit im Garten, spielten miteinander und kamen ins Gespräch.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Klasse 10b der Sechta-Ries-Realschule sowie bei ihrer Lehrerin Frau Magdalena Bengelmann für die großzügige Spende und die schöne Zusammenarbeit. Die Spende werden wir für neues Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Naturkindergarten Fuchsbau einsetzen.

Diese Begegnung war für uns eine wertvolle Bereicherung und zeigt uns, wie gemeinsames Lernen gelingen kann.





Kindern ein Zuhause geben – Landratsamt informiert über Vollzeitpflege

Für alle Interessierten, die sich überlegen, ein Kind in Vollzeitpflege bei sich aufzunehmen, bietet der Pflegekinderfachdienst der Landkreisverwaltung am Donnerstag, 16. Juli 2026, um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in der Stuttgarter Straße 41 in Aalen eine Informationsveranstaltung an.

Der Pflegekinderdienst informiert bei dieser etwa zweistündigen Veranstaltung umfassend über den Bereich Vollzeitpflege, die wesentlichen Voraussetzungen und Aufgaben von Pflegepersonen sowie die besondere Situation von Pflegekindern und deren Herkunftsfamilien. Es wird außerdem ein Überblick gegeben, wie die Qualifikation von Pflegepersonen beim Landratsamt Ostalbkreis abläuft und welche Unterstützung vom Pflegekinderfachdienst erwartet werden darf.

Um Anmeldung per E-Mail an jugendundfamilie.gd@ostalbkreis.de wird bis spätestens 13. Juli 2026 gebeten.

Nach dieser Informationsveranstaltung können sich die Bewerberinnen und Bewerber für das Vollzeitpflege-Vorbereitungseminar anmelden, welches im September 2026 beginnt und vier Abendveranstaltungen umfasst.

Weitere Auskünfte gibt der Pflegekinderdienst des Landratsamtes Ostalbkreis unter Tel. 07171/32-4267.

Achtung:

Auch Weidetiere sind hitzegefährdet und brauchen Witterungsschutz und Wasser

In den vergangenen Wochen gingen beim Geschäftsbereich Veterinärwesen des Landratsamts Ostalbkreis zahlreiche, leider oft berechtigte Anzeigen ein, dass Tiere auf Weiden ohne Schatten oder ohne ausreichende Wasserversorgung gehalten werden.

Der Geschäftsbereich Veterinärwesen weist für die anstehenden Sommerwochen deshalb darauf hin, dass Tierhalter von Weidetieren, die dauerhaft auf der Weide stehen, vor allem bei Extremtemperaturen über 30 °C dafür sorgen müssen, dass alle Weidetiere ausreichend mit Wasser versorgt sind und zu jeder Zeit in der Weide schattige Bereiche aufsuchen können.

Als natürliche Schattenspender können z. B. Hecken oder Bäume dienen, die im Weidebereich mit eingezäunt werden. Ebenso spenden künstliche Einrichtungen wie Unterstände, Sonnensegel oder bei Schafen auch Anhänger Schatten für die Tiere. Bei dauerhaften Errichtungen, wie etwa Unterständen, ist darauf zu achten, dass vorab eine Abklärung der baurechtlichen Anforderungen beim zuständigen Bauamt erfolgt. Neben Schatten ist die Möglichkeit der freien Wasseraufnahme unerlässlich und kann beispielsweise durch Bereitstellen eines Tränkefasses sichergestellt werden.

Wer seiner Pflicht als Tierhalter, seine Tiere tierschutzgerecht unterzubringen, nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach dem Tierschutzgesetz.

Bei Fragen steht der Geschäftsbereich Veterinärwesen des Landratsamts Ostalbkreis unter veterinaeramt@ostalbkreis.de gerne zur Verfügung.

Achtung Geflügelhalter:

Die nächste **Geflügel-Impfaktion** gegen die Newcastle-Disease (atypische Geflügelpest) der Tierarztpraxis Anderson findet **am Samstag, den 11.07.2026 zwischen 14.00 und 15.00 Uhr im Gemeinderaum neben der katholischen Kirche in Baldern** statt.

Die Impfung ist staatlich angeordnet und für alle Halter von Hühnern und Truthühnern Pflicht.

Bitte denken Sie an ein kleines sauberes Gefäß mit Deckel.

Soziale Einrichtungen



Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Telefon: 07964/3317310,
Internet: www.sozialstation-elisabeth.de

Hospizdienst Aalen, Einsatzleitung

Telefon 0171/2069420

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamts unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Telefon 07171/2426

Ambulanter Hospizdienst

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Ellwangen
Freigasse 3, 73479 Ellwangen, Telefon 07961/9695432,
Mobil 0162/7641044, Koordination: Barbara Sittler

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e.V., Beratung - Begleitung, Wetzgauer Straße 85/Haus 6, 73557 Mutlangen, Telefon 07171/4950-230, E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de

EKO Energiekompetenz OSTALB

Energieberatung des Ostalbkreises
Kostenlose und neutrale Energieberatung
für die Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises.
Terminvereinbarung unter Tel. 07173/185516
www.energiekompetenzostalb.de

Unsere Jubilare



Wir gratulieren

Maria **Höhnle** geb. Kohnle aus Zöbingen
zum 95. Geburtstag am 13.07.2026

Allen genannten und nicht genannten Jubilarinnen und Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeindeverwaltung.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR? In Notfällen kann dies entscheidend sein!



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde St. Erhardt

Unterschneidheim – Tannhausen – Pfahlheim

Öffnungszeiten Pfarrbüro: freitags 9.00 – 12.00 Uhr

Pfarrgasse 8, 73485 Walxheim, Tel. 07966/422

pfarramt.walxheim@elkw.de

Pfarrer Kolb: Tel. 0176/83241391, johannes.kolb@elkw.de

6. Sonntag nach Trinitatis

So spricht der HERR, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!
Jesaja 43,1

Donnerstag, 9. Juli 2026

19.30 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Pfarrhaus

Freitag, 10. Juli 2026

19.00 Uhr Jagstquellpatcher, Infos unter: 07966/800014

Sonntag, 12. Juli 2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Kolb und Orgel

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrhaus mit Silke und Natalie

Dienstag, 14. Juli 2026

19.30 Uhr Jungbläser im Dorfhaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Dorfhaus

Freitag, 17. Juli 2026

15.30 Uhr Outdoor-Jungschar im Brühl

Sonntag, 19. Juli 2026

10.00 Uhr Einladung zum ökumenischen Gottesdienst mit Pfarrer Kolb und Pfarrer Antonelli in der katholischen Kirche St. Peter und Paul in Unterschneidheim – in Walxheim findet kein Gottesdienst statt.

Pfarrgartenfest am Sonntag, 26. Juli 2026

Am letzten Sonntag vor den Sommerferien wollen wir gemeinsam feiern:

Gottesdienst um 10.00 Uhr mit anschließendem fröhlichem Zusammensein im Pfarrgarten. Freut euch darauf, bringt Hunger mit und haltet euch die Zeit nach dem Gottesdienst frei.

Genauere Infos folgen.

Gott mit Ihnen!

Herzlich grüßen Sie Ihr Pfarrer Johannes Kolb und der Kirchengemeinderat.

Katholische Seelsorgeeinheit Unterschneidheim

Kirchgasse 32, 73485 Unterschneidheim

Renate Bühler und Christine Handschuh

Di. und Do. 8.30 – 12.30 Uhr

und 14.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07966/385, E-Mail: se.unterschneidheim@drs.de

Jederzeit können Sie uns per E-Mail erreichen oder Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir melden uns baldmöglichst. Pfarrer Antonelli erreichen Sie in dringenden Fällen unter seiner Mobilnummer.

Francesco Antonelli, Pfarrer

Tel. 07966/385, mobil 0160/96620922

E-Mail: antonelli@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Helmut Kaufmann, Diakon i. Z.

Tel. 07966/800898, Fax 07966/800198

E-Mail: kaufmann@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Büro Nordhäuser Kirchgasse 7

Carolyn Steidle, Familienreferentin

Tel. 07966/803813

E-Mail: steidle@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Ann-Kathrin Gerstmeier, Koordinatorin Familienzentren

Tel. 07966/803813

E-Mail: gerstmeier@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Stefanie Hoffmann, Koordinatorin Familienzentren

Tel. 07966/803813

E-Mail: hoffmann@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Carina Müller, Koordinatorin Familienzentren

Tel. 07966/803813

E-Mail: mueller@katholische-kirche-unterschneidheim.de

Gesamt-Kirchenpfleger

Bitte wenden Sie sich zur Zeit mit allen Fragen und Anliegen an das Pfarrbüro.

Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222

Gottesdienste und Termine

Do., 9. Juli 2026

Unterschneidheim	17.00	Friedensgebet
Zöbingen – Wallfk.	18.00	Friedensgebet
Zipplingen	18.30	Eucharistiefeier

Sa., 11. Juli 2026

Zöbingen	15.00	Verabschiedung
Gemeindehalle		von Pater Deogratias
		bei Kaffee und Kuchen
Zipplingen	17.30	Rosenkranzgebet
Geislingen	11.00	Taufeier von Leni Antonia Rohra
Unterwilflingen	13.30	Taufeier von Sophie Rauwolf

So., 12. Juli 2026 – 15. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte: Missio		
LGS - Ellwangen	12.30	Matinee im Kirchengarten der Landesgartenschau gestaltet vom Kirchenchor Unterwilflingen
Unterschneidheim	9.00	Eucharistiefeier
Zöbingen - Wallfk.	19.30	Kirchenkonzert des Motettenchores Schwäbisch Gmünd
Zipplingen	13.00	Taufeier von Paul Roder
Nordhausen	10.30	Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Rita, Anton und Theresia Uhl.

Geislingen 10.30 **Eucharistiefeier**

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Josef Stark, Josef und Hilda Fischer mit Töchtern und Hans Fischer, Josef Bayer, Frank Mühlberger und die Verstorbenen der Familien Bayer und Müller.

Wössingen 9.00 **Eucharistiefeier**

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Ute Schneider und Erwin Neukamm und die Verstorbenen der Familien Schneider und Neukamm.

Sechtenhausen 9.00 **Wort-Gottes-Feier mit Kommunion**

Di., 14. Juli 2026

Unterschneidheim	11.30	offener Mittagstisch der Solidargemeinschaft MEHRWERT
	15.00	Abschluss-Gottesdienst der Schulanfänger des Kindergartens
Oberschneidheim	18.00	Rosenkranzgebet



Zöbingen – Wallfk.	18.30	Eucharistiefeier
Geislingen	14.00	Andacht mit Spendung der Krankensalbung

Mi., 15. Juli 2026		
Unterschneidheim	10.30	Eucharistiefeier im Seniorenheim Sonnengarten

Do., 16. Juli 2026		
Unterschneidheim	17.00	Friedensgebet
Zöbingen – Wallfk.	18.00	Friedensgebet
Nordh.-Kirche	18.30	Eucharistiefeier
Unterwilflingen	19.30	Sitzung des Kirchengemeinderats im Dorfgemeinschaftshaus

Sa., 18. Juli 2026		
Zipplingen	17.30	Rosenkranzgebet

So., 19. Juli 2026 – 16. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte: Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit	3.15	Fuß-Wallfahrt nach Ellwangen zum Gottesdienst anlässlich des Jahrestages der Seligsprechung von Pater Philipp Jeningen
Unterschneidheim	10.15!	ökumenischer Gottesdienst in der Kirche anlässlich der Unterschneidheimer Festtage

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Max Gentner.

Zipplingen	9.00	Eucharistiefeier
------------	------	-------------------------

Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Anton und Regina Geiß, Paul Gloning und die Verstorbenen der Familie Gloning, an Dominik Humpf und die Verstorbenen der Familien Humpf und König und an Johann und Maria Stempfle mit Sohn Xaver Stempfle.

Geislingen	9.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
Unterwilflingen	9.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunion mit Fahrzeugsegnung

Hinweise und Veranstaltungen

SEELSORGEEINHEIT

Verabschiedung von Pater Deogratias am 11. Juli 2026

Liebe Gemeindeglieder, wie Sie sicherlich schon erfahren haben, wird Pater Deogratias Nguonzi im September eine neue Aufgabe innerhalb seiner Ordensgemeinschaft übernehmen und Ellwangen verlassen. Somit endet auch seine Mithilfe in der Seelsorgeeinheit Unterschneidheim. Eine Nachfolge für die Mithilfe bei uns steht aus den Reihen der Gemeinschaft der Comboni-Missionare in den nächsten Jahren bisher nicht zur Verfügung. Wir danken der Gemeinschaft für die jahrelange pastorale Unterstützung in unseren Pfarrgemeinden. Da Pater Deogratias im August im Heimaturlaub in Uganda ist, wird seine Verabschiedung bereits im Juli stattfinden. Um sich von Pater Deogratias verabschieden zu können, lade ich im Namen der Seelsorgeeinheit zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag ein am Samstag, den 11. Juli um 15.00 Uhr in die Gemeindehalle Zöbingen. Der Erlös ist für Missionsprojekte in Uganda bestimmt. Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen. Pfarrer Francesco Antonelli mit den Kirchengemeinderäten der SE

Fuß-Wallfahrt nach Ellwangen am 19. Juli zum Gottesdienst anlässlich des Jahrestages der Seligsprechung von Pater Philipp Jeningen

Auch dieses Jahr werden wir anlässlich des Jahrestags der Seligsprechung von Pater Philipp Jeningen zu Fuß nach Ellwangen wallfahren. Wir starten um 3.15 Uhr an der Kirche in Unterschneidheim. Pilgern über Walxheim nach Erpfental, wo wir uns mit einem Frühstück stärken. Um 9.30 Uhr feiern wir den Festgottesdienst in der Basilika mit. Nach dem Gottesdienst werden wir zu Mittag essen und nach Unterschneidheim zurückfahren. Melden Sie sich bitte im Pfarrbüro an und teilen auch mit, ob Sie beim Mittagessen dabei sind und ob Sie die Fahrgemeinschaft zurück nach Unterschneidheim nutzen.

UNTERWILFLINGEN

Christophorus, oder wie im Griechischen Christophoros, wird in der katholischen, in der orthodoxen wie auch in der anglikanischen Kirche verehrt. Selbst im evangelischen Namenskalender taucht der Heilige auf. Christophorus gehört zu den 14 Nothelfern und bedeutet: Der Christusträger. Eine historische Person lässt sich allerdings hinter dem Märtyrer nicht finden. Christophorus ist der Schutzpatron der Reisenden und Fahrzeugführer, Nothelfer für den plötzlichen Tod, für Rettung aus Not und Krankheit, Beschützer vor Unwetter, Hagel und vielem mehr. Traditionell werden um seinen Gedenktag, dem 25. Juli, Fahrzeuge und ihre Fahrerinnen und Fahrer gesegnet.

Daher laden wir am **19. Juli um 9.00 Uhr zum Gottesdienst mit Fahrzeugsegnung** herzlich ein. Bringen Sie Ihr Fahrzeug mit – wir segnen alles – von Roller bis Rollator, von Motorrad bis Maishäcksler, von Bobbycar bis Bulldog. Alles, was auf der Straße bewegt wird, ist den Segen Gottes wert.

Für Klein- und Kleinstfahrzeuge ist IN DER KIRCHE ein „Parkplatz“ ausgeschildert. Wir freuen uns auf euer Kommen.

NORDHAUSEN

Donnerstags-Gottesdienste

Die Gottesdienste am Donnerstag finden wegen des Eichenprozessionsspannerbefealls **nicht am Ölberg**, sondern in der Kirche statt. Wir bitten um Beachtung.

Solidargemeinschaft MEHRWERT – vom Kleinkind bis ins hohe Alter



Auskünfte und Informationen zu Angeboten und Mitgliedschaft im Pfarrbüro, 385 oder unter se.unterschneidheim@drs.de. Sie haben Ideen oder Wünsche? Melden Sie sich gerne!

Fahrdienste

Koordinator Gebhard Rinn, Tel. 316920

Gemeinsames Mittagessen

Am zweiten Dienstag im Monat um 11.30 Uhr im Familienzentrum Unterschneidheim. **Anmeldung** bis 18.00 Uhr am Vortag bei Bianca Münder, Tel. 800604. Fahrdienst möglich.

Nächstes Mittagessen am Di., 14. Juli: Putenbraten, Spätzle, Soße und Gemüse für 9,00 €.

Essenslieferung nach Hause

Jeden Mittwoch. Bestellung bis 10.00 Uhr bei Stempfle's Landgasthof zum Kreuz Zipplingen, Tel. 448. Das Essen wird ab 12.00 Uhr geliefert und kostet 9,50 €. Einmalig 20 € für Mehrwegbehälter. Für Mitglieder sind diese kostenlos und werden über das Pfarrbüro bezahlt.

**Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!**



Vereinsmitteilungen

Maibaumfreunde Unterschneidheim



**FREILICHTTHEATER AM SCHLÖSLE
IN UNTERSCHNEIDHEIM**

Bei schlechtem Wetter im Foyer der Turnhalle

DIE RETTUNG DER BURG ANNEGRET

KOMÖDIE IN 3 AKTEN

**FREITAG 07.08.2026
SAMSTAG 08.08.2026**

Einlass ab 18:00 Uhr
Beginn um 19:00 Uhr

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!

KARTENVORVERKAUF

Freitags, 10.07., 24.07., 31.07.,
jeweils ab 19 Uhr im Vereinsraum
der Maibaumfreunde Unterschneidheim

Tennis-Club Unterschneidheim



Ergebnisse:

Kids-Cup U12, Staffelliga

SPG Bopf./Oberd./Riesb. 3 – TC Unterschneidheim 1 4:2
Punkte: Frick 1P, Hippelein/Frick 1P

Gem. Junioren U15, Staffelliga

TC Unterschneidheim 1 – SPG Herbrecht./Hermaring. 1 3:3
(Spiele: 44:54)

Punkte: Kahl 1P, Frick 1P, Frick/Hönle 1P

Kommende Spieltage:

Samstag, 11.07.2026

Junioren U18, Kreisstaffel 2

TC Unterschneidheim 1 – SPG Bopf./Oberd./Riesb. 1
Spielbeginn: 9.30 Uhr

Sonntag, 12.07.2026

Herren, Kreisstaffel 2

TC Lauchheim 2 – TC Unterschneidheim 1
Spielbeginn: 9.00 Uhr

Damen, Bezirksstaffel 1

TC Unterschneidheim 1 – TA SV Westgartshausen 1
Spielbeginn: 9.00 Uhr

Montag, 13.07.2026

VR-Talentiade U10

TC Unterschneidheim 1 – TC Lauchheim 1
Spielbeginn: 15.00 Uhr

Jagstquellschützen Walxheim 1982



Die Vorderladermannschaft I gewann gegen SK Weiler II mit 394:360.

Albert Grimm 128

Matthias Knecht 133

Yvonne Wittek 133

Wir gratulieren der Mannschaften zum Sieg.

Die Vorstandschaft

FSV Zöbingen 1966 e.V.



Der FSV Zöbingen lädt ein zum

DORFPOKAL 2026

24. – 26. Juli 2026

FREITAG 24. JULI

18:00 AH-TURNIER FSV ZÖBINGEN

SAMSTAG 25. JULI

17:00 ELFER-CUP
21:00 LIVE MUSIK MIT **akustik fellows**

SONNTAG 26. JULI

10:00 KUBB-TURNIER VORRUNDE
13:00 TURNEN, SPIEL UND SPASS
TURNBEUTELBANDE INKL. SPIELSTATIONEN FÜR DIE KLEINEN
16:00 KUBB-TURNIER FINALRUNDE
16:00 EINLAGESPIEL
A-JUGEND VS. B-JUGEND

SONNTAG TORWAND

SONNTAG HÜPFBURG

Abteilung Tennis

Ergebnisse vom Dienstag, 30.06.2026

Herren 60 Staffelliga:

TC TSV Westhausen 1896 1 – FSV Zöbingen TA 1

3:3

Ergebnisse vom Samstag, 04.07.2026

Damen 40 Bezirksoberliga:

FSV Zöbingen TA 1 – SPG TA TSG/TC Giengen 2

6:3

Herren 50 Bezirksliga:

FSV Zöbingen TA 1 – TC Aalen 1

4:5

Ergebnisse vom Sonntag, 05.07.2026

Herren Kreisklasse 1:

TV Eschach 1 – FSV Zöbingen TA

9:0

Kommende Spieltermine:

Samstag, 11.07.2026 um 9.00 Uhr

Damen 40 Bezirksoberliga:

TEV R.W. Fellbach 1 - FSV Zöbingen TA 1

Samstag, 11.07.2026 um 14.00 Uhr

Herren 50 Bezirksliga:

TC Ebnat 1 – FSV Zöbingen TA 1

Herren 60 Staffelliga:

FSV Zöbingen TA 1 – TA TSV Essingen 1

Sonntag, 12.07.2026 um 9.00 Uhr

Herren Kreisklasse:

FSV Zöbingen TA 1 – SPG Germania Bargau/TA Möggl. 1

Wandergesellen Nordhausen

Die nächste Wanderung findet am Donnerstag, 16.07.2026 statt. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr am Sportheim Nordhausen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Obst- und Gartenbauverein Zöbingen



Blumenschmuckwettbewerb des OGV Zöbingen

Der Blumenschmuckwettbewerb des OGV Zöbingen findet in diesem Jahr am Mittwoch, 15. Juli 2026 statt.

Die Bewertung nimmt in diesem Jahr der OGV Zipplingen vor.

Wir gehen davon aus, dass alle bisherigen Teilnehmer wieder dabei sind.

Schön wäre es natürlich, wenn noch der eine oder andere Teilnehmer dazukäme.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich doch einfach bis 13. Juli 2026 an (Voraussetzung ist natürlich eine Mitgliedschaft im OGV).

Anmeldung bei Karl-Josef Rupp (Tel. 07966/2051).

Vorstandschaft OGV Zöbingen

Aus den Nachbargemeinden

VdK-Ortsgruppe Tannhausen

Lotsentermine:

Die Lotsen-Termine bitte mit unserem örtlichen Lotsen Thomas Ganzenmüller, Tel. 01573/1486375, absprechen.

Grillen mit dem VdK

Der VdK Tannhausen führt ein Grillfest am Donnerstag, dem 16. Juli durch.

Wo: Am VfB-Heim in Tannhausen.

Es ist geplant, die Veranstaltung um 15.00 Uhr zu beginnen und einen Vortrag der Polizei über Betrug im VfB-Heim anzuhören, zumal leider viele ältere Mitbürger möglicherweise davon betroffen werden können. Es wurde Sascha Gold vom Polizeipräsidium Aalen – Prävention Betrug – eingeladen.

Anschließend wird draußen gegrillt. Eingeladen ist natürlich jeder – auch Nichtmitglieder des VdK – schon allein, um das Interesse am VdK zu entdecken.
gez A.S.

Wir verstärken unser Team!

Mitarbeiter m/w/d für Helfertätigkeiten in der Schreinerei + Montage.

seit 1750

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schreinerei Schäble Team GmbH & Co. KG
Goldbergstr. 24, 73469 Goldburghausen
Tel. 0 90 81/75 73, www.schaeble-team.de

schäble
TEAM

GEFLÜGELVERKAUF

Fr., 17. Juli, von 14 – 15 Uhr

in Tannhausen bei Gärtnerei Goldammer

Junghennen, Masthähnchen, Enten, Gänse ...

Vorbestellung möglich!

Geflügelzucht Muschler · 91725 Dambach · Tel.: 0175 / 1580161

NEU



MEGA- RESTPOSTEN-VERKAUF!

**SCHNÄPPCHEN-
PREISE**

- Vinylböden von Markenherstellern
- Edelstahlschrauben von Markenherstellern
- Vorwerk-Teppiche Restposten
- Teppichfliesen & Teppiche
- Malerbedarf
- Sanitärausstattung
- Leuchten & Leuchtmittel
- Abdeckmaterial und Vieles mehr!

RESTPOSTEN
SONDERPOSTEN
EINZELSTÜCKE

NUR SOLANGE
VORRAT REICHT!

Verkaufstermine

10. – 11. Juli

17. – 18. Juli

24. – 25. Juli

POP-UP-STORE Ellwangen

Rindlbacher Straße 10, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten: Fr. 10:00 – 18:00 Uhr und Sa. 09:00 – 14:00 Uhr

Verkauf durch Boden-raus & rein GmbH, Ellwangen. Nur solange Vorrat reicht. Zwischenverkauf vorbehalten.

ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE

ERSCHEINT: **KW 30**
(23./24. JULI 2026)



JOBS & KARRIERE

STELLENMARKT

Info-Beilage in Amtsblättern in **24.040 Haushalten!**

Ihre Vorteile

- Hochwertige Farbbeilage
- Höchste Erreichbarkeit in fast alle Haushalte in großflächigem Verteilgebiet

Neu mit dem
östlichen
Ostalbkreis

Ellwangen und 11 weitere Städte und Gemeinden

Ellwanger Stadtinfo, Amtsblatt der Gemeinde Neuler, Adelsmannsfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Wasserafinger Anzeiger, Bopfingen, Riesbürg, Tannhausen, Unterschneidheim und Wört.

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de
Telefon: 07961 / 57938-0
Telefax: 07961 / 57938-88

Redaktionsschluss: Do., 16.7.2026

Bei Fragen berate ich Sie gerne:
Klaus Opferkuch, Tel. 57938-11
ko@medien-centrum-ellwangen.de

MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE